

## 70 Jahre Hessen und Hessische Verfassung

Herr Präsident, meine Damen und Herren,

wir erinnern heute an die Gründung des Landes Hessen und das Inkrafttreten der Hessischen Verfassung vor 70 Jahren. Nie wieder Krieg, nie wieder Faschismus, das waren die Lehren aus dem Holocaust und dem Zweiten Weltkrieg. Viele Menschen, die 1945 aus Konzentrationslagern und Gefängnissen der Nazis befreit worden waren oder aus dem Exil zurückkehrten, machten sich daran, eine neue demokratische Gesellschaft aufzubauen.

Die Atmosphäre dieses Neubeginns 1945 beschrieb Elisabeth Selbert, eine der Mütter des Grundgesetzes und der Hessischen Verfassung, eindrücklich in ihrer Erinnerung an das erste Treffen von Sozialdemokraten im Kasseler Rathaus kurz nach Kriegsende. Sie war um vier Uhr morgens aufgestanden, um sich auf den sechsstündigen Fußweg von ihrem Wohnort Melsungen nach Kassel zu machen. Die Zusammenkunft beschrieb sie so: "[...] die erste Zusammenkunft hessischer Sozialdemokraten nach dem Hitler-Reich. Ich empfinde heute noch Rührung über die Freude: dass wir noch da waren! Über jeden haben wir uns gefreut, der noch oder wieder da war. Es war [...] eine unendliche Freude darüber, dass wir wieder frei atmen konnten.“

Wieder frei atmen können. Nach der Befreiung vom Faschismus entwickelten sich an vielen Orten gesellschaftliche Bewegungen, die auch durch Landesverfassungen „den Grundstein für ein neues gesellschaftliches Gebäude“ legen wollten. Darunter viele Verfolgte des Nazi-Regimes, Gewerkschafter, Kommunisten, Sozialdemokraten, Christen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es einen breiten gesellschaftlichen Konsens, dass eine politische auch eine wirtschaftliche Neuordnung bedeuten müsse. Nicht nur von SPD und KPD, sondern bis in die Reihen der Union wurde die Auffassung vertreten, dass „das kapitalistische Wirtschaftssystem den staatlichen und sozialen Lebensinteressen des deutschen Volkes nicht gerecht geworden“ sei – wie es im Ahlener CDU-Parteiprogramm von 1947 hieß.

Denn ZITAT: „Bei einer Formaldemokratie in der Politik und beim Vorhandensein eines Absolutismus in der Wirtschaft kann niemals eine Grundlage für eine sinnvolle Neuordnung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens gefunden werden.“

Dieses Zitat stammt nicht von Marx, sondern von Karl Arnold, Mitbegründer der CDU und ehemaliger Ministerpräsident von NRW.

## Gesellschaftlicher Konsens

Die Hessische Verfassung ist ein Bekenntnis zum Frieden, zum Antifaschismus, zur Gleichheit und Freiheit der Menschen, zu sozialen Rechten und zur Beschränkung wirtschaftlicher Macht.

Sie war die erste Landesverfassung, die nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland verabschiedet wurde, am 1. Dezember 1946 durch Volksentscheid angenommen; 76,9 % der Wähler stimmten für die Verfassung.

Frieden, Freiheit, Völkerverständigung und die Ächtung des Krieges sind ein zentraler Bestandteil der Hessischen Verfassung. Artikel 69 besagt: „Jede Handlung, die mit der Absicht vorgenommen wird, einen Krieg vorzubereiten, ist verfassungswidrig.“

Die Lehre aus dem Aufstieg des Faschismus zu ziehen, bedeutete Freiheit, Gleichheit und Menschenrechte in der Verfassung als unveräußerlich zu verankern sowie eine wirtschaftliche Neuordnung und eine Demokratisierung und Gemeinwohlorientierung der Wirtschaft.

An vielen Stellen in der Hessischen Verfassung zeigt sich dieser antikapitalistische Grundansatz in Artikeln zur Machtbeschränkung der Wirtschaft und Sozialisierung der Schlüsselindustrien und dem Ziel einer wirtschaftlichen und sozialen Demokratie.

Denn vielen war noch in lebendiger Erinnerung, dass es auch der Druck und Einfluss des Großkapitals war, der schließlich zum Aufstieg der Nazis führte. Wolfgang Abendroth schrieb:

„Abgesehen von Teilen der liberal-demokratischen Parteien waren sich alle politischen Parteien zunächst mit den Gewerkschaften (...) in der Erkenntnis einig, dass der Weg in die faschistische Diktatur (...) nur durch die spätkapitalistische Struktur der Wirtschaft und das Bündnis zwischen dem Management der Wirtschaft und der nationalsozialistischen Partei möglich geworden war. Deshalb war die Überzeugung Gemeingut, dass diese Struktur [...] verändert werden müsste.“

Max Horkheimer formulierte es zugespitzter: „Wer aber vom Kapitalismus nicht reden will, sollte auch vom Faschismus schweigen“.

## Soziale und wirtschaftliche Rechte

So nehmen die sozialen und wirtschaftlichen Rechte und Pflichten einen großen Raum in der Hessischen Verfassung ein, sie finden sich in dem ersten Hauptteil „Die Rechte des Menschen“.

Artikel 38: „Die Wirtschaft des Landes hat die Aufgabe, dem Wohle des ganzen Volkes und der Befriedigung seines Bedarfs zu dienen. Zu diesem Zweck hat das Gesetz die Maßnahmen anzuordnen, die erforderlich sind, um die Erzeugung, Herstellung und Verteilung sinnvoll zu lenken und jedermann einen gerechten Anteil an dem wirtschaftlichen Ergebnis aller Arbeit zu sichern und ihn vor Ausbeutung zu schützen.“

„Sinnvoll lenken“ heißt, es eben nicht dem Markt überlassen, wie wir ja auch in diesem Haus häufig hören. Und der Reichtum, der gesellschaftlich produziert wird, soll gerecht verteilt werden und nicht in den Taschen weniger landen. Es ist eine tagtägliche Enteignung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn sie von dem Reichtum, den sie erwirtschaften, nur einen geringfügigen Anteil haben.

Artikel 39: „Jeder Missbrauch der wirtschaftlichen Freiheit - insbesondere zu monopolistischer Machtzusammenballung und zu politischer Macht - ist untersagt. Vermögen, das die Gefahr solchen Missbrauchs wirtschaftlicher Freiheit in sich birgt, ist auf Grund gesetzlicher Bestimmungen in Gemeineigentum zu überführen.“

Bei festgestelltem Missbrauch wirtschaftlicher Macht ist dabei sogar die Entschädigung zu versagen. Großgrundbesitz sollte im Rahmen einer Bodenreform eingezogen werden.

Meine Damen und Herren, leider hat der Gesetzgeber diese Artikel der Verfassung nie umgesetzt. Was würde es bedeuten, wenn wir diesen Verfassungsartikel umsetzen würden? Was würde es bedeuten für Konzerne wie E.on und RWE, Amazon oder die in Hessen ansässige Eigentümerfamilie von BMW, wenn Kapital begrenzt wäre?

Bei den Energiekonzernen sehen wir beispielhaft diese monopolistische Zusammenballung und ein daraus resultierender enormer politischer Einfluss, z.B. um die Energiewende auszubremsen. Die heutigen Eigentumsverhältnisse blockieren also gesellschaftliche Entwicklungen, weil sie den Kapital-Interessen zuwiderlaufen.

Wirtschaftliche Macht ist auch politische Macht, aber umgekehrt gilt das weit weniger. Parlamente und Regierungen sind erpressbar, wenn Konzerne über die Infrastruktur und Arbeitsplätze entscheiden. Dann bestimmen sie die politische Agenda, egal welche Parteien regieren. Auch das sollte durch diese Verfassungsartikel verhindert werden.

Und die Verfassung geht noch einen Schritt weiter und fordert in Artikel 41 die Sozialisierung der Schlüsselindustrien, über diesen Artikel wurde in der Volksabstimmung zur Verfassung gesondert abgestimmt.

Er lautet: „Mit Inkrafttreten dieser Verfassung werden in Gemeineigentum überführt: der Bergbau (Kohlen, Kali, Erze), die Betriebe der Eisen- und Stahlerzeugung, die Betriebe der Energiewirtschaft und das an Schienen oder Oberleitungen gebundene Verkehrswesen; vom Staat beaufsichtigt oder verwaltet: die Großbanken und Versicherungsunternehmen.“

Das geht weit über die betriebliche Mitbestimmung hinaus, es geht um eine weitreichende Demokratisierung und zwar nicht nur einzelner Betriebe, sondern gesamter Wirtschaftsbranchen. Schlüsselindustrien, die nach Ansicht der Mütter und Väter der Hessischen Verfassung so wichtig für die Gesellschaft sind, dass man sie nicht der Privatwirtschaft und den Marktmechanismen überlassen kann.

Oder wie der damalige hessische Wirtschaftsminister Harald Koch sagte:

„Wovon man sich auch immer leiten lassen mag – von christlicher, von sozialer, von politischer Verantwortung –: der Weg in eine glücklichere Zukunft führt über den Sozialismus zur Demokratie.“

Das Wort Privatisierung hingegen taucht in unserer Verfassung gar nicht auf. Weder in Bezug auf Kliniken noch in Bezug auf Justizvollzugsanstalten und anderes, was so ausverkauft wurde in den letzten Jahren.

Auch bei Artikel 47, den Besteuerungsgrundsätze, klaffen Verfassungstext und Realität leider weit auseinander. Darin heißt es, dass Vermögen und Einkommen progressiv nach sozialen Gesichtspunkten besteuert werden. In der Realität werden Vermögen seit 1997 gar nicht besteuert. Auch hier würde ich mir wünschen, dass die Verfassung ernster genommen würde.

Erwin Stein, CDU, erster Kultusminister in Hessen, sowie später 20 Jahre lang Bundesverfassungsrichter, schrieb 1976 zum 30. Jahrestag der Hessischen Verfassung insbesondere zu diesem Abschnitt: „Von allen Nachkriegsverfassungen ist die Hessische Verfassung das erste Staatsgrundgesetz, das den Wandel von der nur liberal-humanitären zur sozial-humanitären Ordnung vollzogen hat“.

Und erläutert das mit den Worten: „Mit der Anerkennung der sozialen Achtung des Menschen vollzieht die Verfassung die geistige Wende zum Sozialstaat und erteilt damit den Staatsorganen zugleich den Verfassungsauftrag, eine unverkümmerte freie Existenz der Menschen in den konkreten ökonomischen und sozialen Situationen zu pflegen und zu fördern. Dazu gehören vor allem: das Recht auf Arbeit und Erholung, [...], das Recht auf Schutz der Gesundheit, das Recht auf Bildung und Erziehung, vor allem die Schulgeld- und Lernmittelfreiheit, sowie das Recht auf Teilnahme am sozialen und kulturellen Fortschritt.“

**Hinzufügen könnte man:** Das Streikrecht und das Verbot von Aussperrungen – auch das wichtige Errungenschaften für die Beschäftigten und ihre Gewerkschaften.

Laut Artikel 33 muss „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ gelten und der Lohn muss zum Lebensbedarf für den Arbeitenden und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen ausreichen. Die Entgeltungleichheit zwischen Männern und Frauen und die über 300.000 Menschen, die in Hessen zu Niedriglöhnen arbeiten, sind demnach ein geduldeter Verfassungsbruch.

Die Verfassung enthält zudem ein Bekenntnis zum Achtstundentag, vor diesem Hintergrund ist die 42-Stundenwoche für Beamte ebenfalls ein Verstoß gegen die Verfassung, Herr Innen- und Verfassungsminister.

## Asylrecht

Ich möchte auf eine weitere Errungenschaft der Verfassung hinweisen, die leider selten genannt wird, insbesondere von denen, die anderen gerne unterstellen, wir würden nicht auf dem Boden der Verfassung stehen.

Ein wichtiges Grundrecht, das in der Hessischen Verfassung und später im Grundgesetz festgeschrieben wurde, ist das Asylrecht. Diese wichtige Errungenschaft, auch eine Lehre aus der Geschichte, wurde ausgehöhlt im Grundgesetz durch den Asylkompromiss 1992 und auch durch die jüngsten Gesetzesverschärfungen. Für uns ist das Asylrecht ein unveräußerliches Grundrecht, das kein Obergrenzen kennt und verteidigt werden muss.

Auch die Hessische Verfassung enthält in Artikel 7 ein Bekenntnis zum Asylrecht: „Fremde genießen den Schutz vor Auslieferung und Ausweisung, wenn sie unter Verletzung der in dieser Verfassung niedergelegten Grundrechte im Ausland verfolgt werden und nach Hessen geflohen sind.“

Zu diesen in der Verfassung niedergelegten Grundrechten gehört, dass Leben und Gesundheit, Ehre und Würde des Menschen unantastbar sind. Meine Damen und Herren, wer die Hessische Verfassung ernst nimmt, der darf Menschen nicht nach Afghanistan abschieben.

Menschen, die vor Not, Elend, Verfolgung und Krieg fliehen, dürfen nicht abgewiesen und abgeschoben werden. Rassismus und Vorurteile bekämpft man am besten durch eine Willkommenskultur. Und, um es mit den Worten des früheren Ministerpräsidenten Georg-August Zinns zu sagen: „Hesse ist, wer Hesse sein will.“

Aktuell

Meine Damen und Herren, der 70. Jahrestag des Inkrafttretens der Hessischen Verfassung ist Anlass, kritisch zu hinterfragen, in welcher Verfassung Hessen heute ist und wie weit die Errungenschaften und Ziele, die in der Verfassung verankert sind, verwirklicht sind. Und leider klafft da zwischen Verfassungsanspruch und Wirklichkeit eine gewaltige Lücke.

Wir leben in einem Land, in der die einen mit Wohnraum spekulieren, während andere kein Obdach haben. Wir leben in einem Land, in der das Vermögen zweier hessischer Familien die Staatsverschuldung des Bundeslandes beinahe übersteigt. Wir leben in einer Land, in der Banker mit Milliarden jonglieren, während sich viele Kinder im Schatten der Bankentürme ihr Schulessen nicht leisten können.

Die soziale Kluft wächst, mittlerweile leben in Deutschland mehr Multimillionäre als in Saudi-Arabien, während die Lebenserwartung bei Obdachlosen in Deutschland bei 46,5 Jahren liegt und damit dreißig Jahre unter dem Durchschnitt.

Das zeigt sich auch in der Landeshauptstadt Wiesbaden, die sozial so gespalten ist wie kaum eine andere hessische Stadt. 100 Einkommens-Millionäre leben in dieser Stadt, während jedes vierte Kind als arm gilt.

Diese offensichtlichen Widersprüche stellen die Legitimität der heutigen Wirtschaftsordnung zunehmend in Frage. Nach einer Umfrage glauben 90 Prozent der Deutschen nicht, dass der Kapitalismus die drängenden sozialen und ökologischen Probleme lösen kann. Und das glaubten die Mütter und Väter der Hessischen Verfassung auch nicht.

Prof. Wippermann sagte vor kurzem in der Anhörung zum Thema Linksextremismus: „Zeigen Sie dem Landesamt für Verfassungsschutz mal, was alles in der Hessischen Verfassung steht, sie werden rotieren.“

Meine Damen und Herren, um die Grundsätze der Hessischen Verfassung zu verwirklichen, bräuchten wir eine politische und soziale Revolution. Die Eigentumsstrukturen müssten radikal verändert werden, 10 % der Bevölkerung verfügen über zwei Drittel des Vermögens in Deutschland.

Eine wirklich demokratische Gesellschaft lässt sich nicht erreichen ohne die Eigentumsverhältnisse grundlegend zu ändern. Solange die Demokratie am Betriebstor endet und Konzerne unser Leben bestimmen, wird die Demokratie unvollständig sein.

Wir können ein Parlament wählen, aber was nutzt das, wenn Konzerne und Banken maßgeblich über die Politik bestimmen?

Wir brauchen ein Wirtschaftssystem, in dem die Bedürfnisse der Menschen an allererster Stelle stehen. Echte Demokratie und Freiheit bedeuten auch demokratische Entscheidungen über die Wirtschaft.

Die Ideale der bürgerlichen Revolutionen von Freiheit, Gleichheit und Demokratie sind nicht einlösbar, solange das Privateigentum sakrosant bleibt und die soziale Ungleichheit nicht beseitigt wird. Ohne wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte bleiben die bürgerlichen und politischen Rechte weitgehend wirkungslos.

Es geht um Freiheit und selbstbestimmtes Leben, um den Zugang zu Bildung und Kultur und um zwischenmenschliche Beziehungen, bei denen es keinen Herrn und keinen Knecht, keinen Herrscher und Beherrschten gibt.

Alle fünf Jahre ein Parlament wählen zu dürfen, kann nicht das höchste Stadium der Demokratie sein. Auch hier der Verweis auf die Verfassung: In Artikel 116 heißt es, dass die Gesetzgebung ausgeübt wird erstens durch das Volk im Wege des Volksentscheids und erst an zweiter Stelle wird der Landtag genannt.

Recht und Verfassung sind immer auch Ausdruck gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse. Die Verfassung zu schützen, bedeutet, sich gegen jeden Versuch zu wenden, die politischen und sozialen Errungenschaften mithilfe der Enquete-Kommission preiszugeben oder zu entkernen. Wir halten es für richtig, dass Volksbegehren erleichtert werden und das passive Wahlalter abgesenkt wird. Die Todesstrafe ist abgeschafft und das sollte auch im Verfassungstext deutlich werden. Diese Veränderungen tragen wir mit. An der Abschaffung der sog. Schuldenbremse, ein Fremdkörper in der Hessischen Verfassung, beteiligen wir uns ebenfalls gerne.

Die Verfassung sieht aber eben keine „marktkonforme Demokratie“ vor, wie es die Kanzlerin ausdrückte, ganz im Gegenteil. Wir täten besser daran, die Realität im Sinne der Verfassung zu verändern, anstatt die Verfassung den gesellschaftlichen Missständen anzupassen.

Wir wollen die sozialen und politischen Rechte mit Leben füllen und Alternativen zum Kapitalismus entwickeln, und dabei ist diese Verfassung kein Hindernis sondern eine Verbündete.